

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.878.386

Wien, am 29. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Genossinnen und Genossen haben am 9. November 2022 unter der Nr. **12964/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unterhält China ein illegales ‚Polizeizentrum‘ in Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann und auf welchem Wege haben Sie erfahren, dass eine inoffizielle Polizei-„Service“-Station in Wien angesiedelt sein soll?*

Der Sachverhalt gelangte durch den von der NGO „Safeguard Defenders“ veröffentlichten Bericht bezüglich angeblicher Polizei-„Service“-Stationen und der darauffolgenden medialen Berichterstattung zur Kenntnis.

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den Erkenntnissen der Studie „110 OVERSEAS Chinese Transnational Policing Gone Wild“ der Menschenrechtsorganisation Safeguard Defenders?*

- a. *Wenn Sie keine Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Studie ziehen, warum nicht?*
- *Sind Ihnen/Ihrem Ressort andere Eingriffe Chinas in Österreich, über das Polizeistation-Thema hinaus, bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wie gehen Sie dagegen vor?*
 - c. *Wenn nichts dagegen unternommen wurde, warum nicht?*
 - d. *Tauschen Sie sich darüber mit anderen europäischen Ländern aus und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Was wurde in Ihrem Ressort/in den nachgeordneten Dienststellen außerdem unternommen, um die Sicherheit chinesischer Staatsbürger* innen in Österreich vor Repressionen aus China zu gewährleisten?*
 - a. *Haben Sie bzw. Ihr Ressort eine Strategie um Einmischungen durch das chinesische Regime in Österreich zu verhindern?*
 - b. *Tauschen Sie sich dazu mit anderen europäischen Ländern aus und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Wenn nichts unternommen wurde, warum nicht?*

Von den zuständigen Sicherheitsbehörden werden bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie von den Verfassungsschutzbehörden zusätzlich nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Darüber hinaus muss auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, bzw. um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, von einer weitergehenden Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Stehen Sie im Austausch mit Behörden und Organen anderer betroffener Staaten bezüglich der Vorgehensweise gegen illegale Polizei-„Service“-Stationen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Welche Schritte sind - im europäischen und im internationalen Kontext - geplant?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es auf europäischer Ebene einen Austausch bzw. gemeinsame Aktivitäten gegen illegale Polizei-„Service“-Stationen in Europa?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Ebene?*
 - b. *Welche Schritte sind geplant?*

c. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Inneres steht laufend in enger Kooperation und Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden. Auf Grundlage einer Abwägung der Interessen Österreichs an einer internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und dem parlamentarischen Interpellationsrecht ist es nach Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz geboten, von einer eingehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen.

Gerhard Karner

